

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

08.07.2019

94. Stück

**Verordnung des Hochschulkollegiums der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau
vom 10.01.2019**

Curriculum
für den
Hochschullehrgang
**Islamische Religionspädagogik
im österreichischen Kontext**





Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum

Hochschullehrgang „Islamische Religionspädagogik im
österreichischen Kontext“

Beschluss der Curricularkommission vom 10.01.2019

Beschluss des Hochschulkollegiums vom 10.01.2019

Genehmigung durch das Rektorat vom 10.01.2019

Studienbeginn ab Wintersemester 2019/20

ECTS-Anrechnungspunkte: 40

1	Allgemeines	3
1.1	Datum des Beschlusses der Curricularkommission	3
1.2	Datum des Beschlusses des Hochschulkollegiums	3
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	3
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	3
2	Qualifikationsprofil	4
2.1	Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgaben der KPH	4
2.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des HLG erreicht werden	6
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	6
2.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	7
2.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	7
2.6	Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums.....	9
2.7	Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation	9
2.8	Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen	9
3	Kompetenzkatalog	10
4	Zulassungsvoraussetzungen	12
5	Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	13
6	Modulübersicht	13
6.1	Modulübersicht – Gesamtdarstellung	13
6.2	Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	14
7	Modulbeschreibungen	17
8	Prüfungsordnung	34
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	41
Anhang	42
A	Legende	42
B	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	43

1 Allgemeines

1.1 Datum des Beschlusses der Curricularkommission

10.01.2019

1.2 Datum des Beschlusses des Hochschulkollegiums

10.01.2019

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

10.01.2019

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 40 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 5 Semester

2 Qualifikationsprofil

2.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgaben der KPH

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Zeit zeigen mehr als deutlich: Die Befassung mit (Inter-)Religiöser Bildung im Allgemeinen und im Bereich des Islam im Besonderen ist als dringliche Aufgabe von Integration anzusehen. Nicht nur Bildungswissenschaftler und Bildungswissenschaftlerinnen, sondern auch mit Integration und Bildung befasste Politiker und Politikerinnen bestätigen die Dringlichkeit und die Notwendigkeit, einen islamischen Religionsunterricht österreichischer Prägung zu entwickeln, der mit österreichischen Kontextparametern kompatibel ist.

Die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft fordert eine vermehrte Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität – die Förderung eines konstruktiven Miteinanders erhält wachsende Bedeutung. Schule ist das Abbild von Gesellschaft und verlangt von allen Schulpartnern und Schulpartnerinnen, in erster Linie aber von Pädagoginnen und Pädagogen eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität, unter anderem im Bereich der kulturellen oder religiösen Diversität.

Der Grundsatzterlass zur Interkulturellen Bildung 2017 des Bundesministeriums für Bildung (BMB-27.903/0024-I/4/2017, 15. November 2017) verweist auf die „soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt in der globalisierten und individualisierten Gesellschaft“, die in allen Klassenzimmern präsent ist. Diese Vielfalt erstreckt sich über viele Bereiche, wie Kultur, Sprache, Religion und prägt sowohl die Schule als auch jeden einzelnen Unterricht und alle Fächer. Nicht selten wird diese Vielfalt als eine Art Herausforderung des schulischen Alltags wahrgenommen.

Schule hat die Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die Kompetenzen zu entwickeln, die ihnen ermöglichen in einer pluralen Gesellschaft leben, lernen und arbeiten zu können und ihren Anteil an einem demokratischen und wertschätzenden Miteinander zu sehen.

Die Lehrpersonen sind aufgefordert die Schülerinnen und Schüler für die plurale Gesellschaft, wie unsere, vorzubereiten und zugleich Angebote zur Professionalisierung in diesem Bereich anzunehmen.

Religiöse Bildung bleibt weiterhin ein bedeutender Faktor in schulischen Prozessen. Lehrpersonen im Fach Islamische Religion erreichen in der Schule und im eigenen Unterricht einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten kulturellen und religiösen Hintergründen. Zugleich aber treten sie, durch unterschiedliche Aufgaben im Rahmen des schulischen Alltags, mit Schülerinnen und Schülern anderer Religionen oder Weltanschauungen in Kontakt. Um die Herausforderungen des Schulalltags zu bewältigen, um auf unterschiedliche Themen möglichst fachkundig einzugehen und um Fragen, die auftreten, kompetent zu beantworten, sollen sie ihre Kenntnisse über die eigene, aber auch über andere Religionen ausbauen und stärken sowie Grundlagen des interreligiösen Dialogs vermitteln können.

Es gibt bislang keine Ausbildung für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Steiermark, in Kärnten und im Burgenland – weder für die Primar- noch für die Sekundarstufe. Entsprechende Studiengänge gibt es derzeit bislang lediglich an der Universität Wien und an der Universität Innsbruck.

Der Hochschullehrgang „*Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext*“ trägt zur Professionalisierung der islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bereich der Pädagogik, der Bildungswissenschaft, der islamischen Religionspädagogik, der Fachdidaktik, der Fachwissenschaft, sowie im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Lernens bei.

Diese Inhalte fördern in der Folge mit Blick auf Österreich und auf internationale Entwicklungen die (inter-)religiöse Bildung der muslimischen Schülerinnen und Schüler bzw. die Entwicklung der Kompetenzen, die für unsere plurale Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Ziel des gesamten Hochschullehrgangs ist es, einen Beitrag zur Steigerung der Qualität des islamischen Religionsunterrichts und der interreligiösen Bildung zu leisten und dadurch muslimischen Schülerinnen und Schüler einen sachgerechten und zugleich an ihrer Lebenswelt orientierten Unterricht, basierend auf den Standards des österreichischen Schulsystems, zu gewährleisten. Die inhaltliche Konzeption des Hochschullehrgangs vermittelt Kenntnisse und entwickelt Kompetenzen in Bezug auf das Beobachten, Analysieren, Planen, Gestalten und Reflektieren islamischen Religionsunterrichts. Der Hochschullehrgang soll die Studierenden befähigen und unterstützen, den in ihren pädagogischen Tätigkeitsfeldern entstehenden Herausforderungen professionell zu begegnen.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des HLG erreicht werden

Durch die im Rahmen des Hochschullehrgangs angebotenen Lehrveranstaltungen werden Bereiche der (Religions-)Pädagogik, Fachdidaktik, der islamischen Geschichte, der Qur'andidaktik, der Qur'an- und Hadithwissenschaften, des interreligiösen Lernens, der islamischen Mystik, der Philosophie, der innerislamischen Vielfalt, aber auch jene anderer Religionen in unserer Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden/Lehrpersonen setzen sich mit diesen Themen sowohl im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen als auch selbstständig auseinander.

Sie lernen im Rahmen des Hochschullehrgangs durch Handlungen, Besuche und Teilnahmen an unterschiedlichen Veranstaltungen (Gottesdienste, Rituale) religiöse Vielfalt kennen und können diese als Bereicherung wahrnehmen, um sie dann als solche ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln zu können. Somit ist der Hochschullehrgang auf die Vertiefung und Auseinandersetzung mit dem Islam und dessen Vielfalt sowie der Vielfalt außerhalb des Islam ausgerichtet. Da der Hochschullehrgang aus zwei Teilen besteht, ist die Teilnahme an dem zweiten Teil des Hochschullehrgangs nur dann möglich, wenn der erste Teil „Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Eine formelle Berechtigung ist mit dem Abschluss nicht verbunden.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang deckt nicht den oben angeführten Bedarf an einer adäquaten Ausbildung für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Steiermark und in Kärnten ab, bietet aber eine Art der Weiterqualifizierung im Bereich der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext. Seitens der Landesschulräte besteht hohes Interesse an einer fundierten Qualifikation. Da die Zielgruppe bereits im Dienst steht, verbinden sich mit dem Hochschullehrgang keine weiteren Berechtigungen im Arbeitsbereich. Die im Hochschullehrgang vermittelte Basisqualifikation kann im Rahmen eines etwaigen noch zu implementierenden Studienganges für das Lehramt Religion angerechnet werden.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf dem Lernen im Dialog und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung ab. Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung greifen ineinander und bedingen einander wechselseitig. Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen in Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Der HLG „Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext“ soll es den Studierenden ermöglichen, Grundlagen der Pädagogik, Fachwissenschaften, sowie Theorie und Didaktik für islamischen Religionsunterricht zu kennen und darüber zu reflektieren sowie ihre eigene religiöse Verortung zu kennen und diese in den Diskurs grundsätzlich gleichwertiger, persönlicher Perspektiven einzubringen.

Die Studierenden können den Beitrag von Religion zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft kritisch würdigen. Sie lassen ihre Expertise in ihr pädagogisches Wirkungsfeld einfließen, was der gesamten Gestaltung des Zusammenlebens an den Schulen zugutekommt.

Das neu erworbene Wissen ermöglicht es den Lehrpersonen, individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler zu verstehen, zu begleiten und diese zu unterstützen. Die Erlangung der Grundkenntnisse in der Pädagogik sowie in der Fachdidaktik, den Qur'an- und Hadithwissenschaften, der islamischen Geschichte und dem intra- und interreligiösen Lernen unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Wahrnehmung von heterogenen Schülergruppen, die sie täglich unterrichten und die sich hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, kulturelle Wurzeln, Herkunftsmilieu, Elterliche Unterstützung, Sprache, Fähigkeiten und Fördernotwendigkeiten u.v.m. unterscheiden

Genauso helfen diese Inhalte den Lehrenden bei der Begleitung von Lernprozessen in den oben genannten Gruppen, etwa durch das Formulieren von Lernzielen und Kompetenzen oder das Initiieren eines Perspektivenwechsels. Lehrerinnen und Lehrer begründen und profilieren Religionsunterricht im Zusammenhang mit schulischer Qualitätsentwicklung und Schulprogrammarbeit.

Die Studierenden des Hochschullehrgangs sind in der Lage, die Diversitätsfelder der Religionen als bedeutsame Basis für ihre pädagogische Arbeit zu erkennen. Sie können

Konstruktionsprozesse von Diversität und gesellschaftliche Differenzen nachvollziehen und Vielfalt als selbstverständlichen Aspekt des Miteinanders und Zusammenlebens begründen.

Sie berücksichtigen die individuellen religiösen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und verknüpfen diese mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der Religionspädagogik und religionspädagogischen Theorien. Daraus folgernd können sie spezielle pädagogische Maßnahmen planen, durchführen und kriteriengerecht evaluieren.

Die Studierenden des Hochschullehrgangs entwickeln ein qualifiziertes Verständnis für die Bedeutung des Lebensbereiches Religion für die menschliche Persönlichkeit und auch für die Gesellschaft. Sie üben Respekt vor der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung eines jeden Menschen und können mit den Fragen nach dem Ort und der Stellung von Religion(en) im öffentlichen Raum konstruktiv umgehen. Sie unterstützen den Wert der Religionsfreiheit und lernen, mit der gegebenen Vielfalt an Religionen wertschätzend und gleichzeitig kritisch umzugehen. Sie können grundsätzlich zwischen konstruktiven und destruktiven Formen von Religion unterscheiden. Insbesondere im Blick auf den Islam sind sie in der Lage, zentrale Inhalte und Vollzüge zu identifizieren und wichtige, im österreichischen Schulalltag diesbezüglich anstehende Fragen personen- und sachgerecht zu beantworten.

Die Studierenden erhöhen durch den Hochschullehrgang ihre Fähigkeit auch in interkulturellen Situationen in schulischen und außerschulischen Settings agieren und reagieren zu können. Sie erkennen durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehende integrationshemmende Faktoren und lernen diese kritisch zu hinterfragen, nach Alternativen zu suchen und diese einzusetzen. Grundlage dessen sind relevantes interkulturelles Hintergrundwissen, Grundkenntnisse über Migration, analytische Fertigkeiten und die Fähigkeit zu Selbstreflexion. Herausforderungen werden nicht ausschließlich problemorientiert aufgezeigt, sondern analysiert und lösungsorientiert bearbeitet.

Durch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Ergebnissen aus der Forschung und mit den dazugehörigen gegenwärtigen gesellschaftspolitischen und pädagogischen Implikationen einerseits sowie durch persönliche Begegnungen und Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen und den damit verbundenen neuen Erfahrungen und Erkenntnissen andererseits werden tradierte Denk- und Handlungsmuster durchbrochen. Weiters werden die Studierenden befähigt, in pädagogischen Situationen alternative und innovative Lösungen anzubieten, die weggehen von einer primären Problemzentriertheit hin zu lösungsorientierten Ansätzen. Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden den Studierenden Anregungen zur (Selbst-)Reflexion gegeben, welche das kritische Hinterfragen von persönlichen Haltungen, eigenen

Sozialisationsprozessen und Prägungen und den eigenen Umgang mit Diversität sowie das Analysieren institutioneller Zugänge fördern.

Der Hochschullehrgang stärkt die Studierenden in ihrem Beruf und sie werden sich ihrer Vorbildfunktion bewusster, was sie zugleich fördert, konstruktive Lernräume zu schaffen. Sie sind in der Lage, Unterrichtsmaterial kritisch zu betrachten und in Hinblick auf aktuelle Befunde einer diversitätssensiblen Didaktik zu analysieren sowie selbst herzustellen. Die Studierenden des Hochschullehrgangs werden für das Thema Schulentwicklung an der eigenen Schule sensibilisiert und sind interessiert daran, diese auch aktiv mitzugestalten. Sie wollen zudem ihr Wissen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in pädagogischen Handlungsfeldern einbringen und weitergeben.

2.6 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Das Curriculum wurde von der Universität Graz und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz erarbeitet. Die Landesschulräte für Kärnten und Steiermark waren in die Erstellung des Curriculums eingebunden.

2.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

keine

2.8 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Der Hochschullehrgang setzt sich aus zwei Teilhochschullehrgängen zusammen, die an der KPH Graz angeboten werden: „Grundlagen der islamischen Religionspädagogik“ (15 ECTS) und „Theorie und Didaktik für islamischen Religionsunterricht im österreichischen Kontext“ (25 ECTS).

Ein Hochschullehrgang mit 40 ECTS-Anrechnungspunkten, der die Entwicklung der Kompetenzen in Gebieten wie Religionspädagogik, Entwicklungspsychologie, Didaktik, Islamische Wissenschaften, bei islamischen Religionslehrern und Religionslehrerinnen fördert und der Ergebnisse von in der Zielgruppe durchgeführten Interviews berücksichtigt, stellt ein

Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Hochschullandschaft nicht nur in Kärnten und der Steiermark, sondern in ganz Österreich dar, da eine derartige oder ähnliche Ausbildung für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Österreich nicht angeboten wird.

3 Kompetenzkatalog

Die Studierenden des Hochschullehrgangs...

- kennen den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft und sind in der Lage, diesen kritisch zu würdigen;
 - verstehen den Beitrag von Religion(en) für die Gesellschaft in konstruktiv-kritischer Perspektive und können Aspekte interreligiöser Begegnung sachgerecht differenzieren;
 - können das Phänomen Religion im lokalen wie auch im globalen Kontext verorten und seine Beziehungen zu Kultur, Gesellschaft und Politik erkennen;
 - erkennen den Zusammenhang der Diversitätsfelder Kultur und Religion als Basis für das Lernen in heterogenen Lerngruppen im Besonderen sowie das Leben in einer pluralen Gesellschaft allgemein;
 - wissen, dass religiöse Heterogenität der gesellschaftliche Normalfall ist und beurteilen diesen Diskurs in Bildung und Politik anhand aktueller Entwicklungen;
 - reflektieren über die Beziehung zu Gott und entdecken Spiritualität und Religiosität als ein Potenzial für Persönlichkeitsentwicklung;
 - können ihre persönlichen Erfahrungen in den Feldern Kultur und Religion sachgerecht einordnen und distanziert betrachten. Sie vermögen Fragestellungen der Diversität auf angemessenem und in differenzierendem Reflexionsniveau zu erfassen und zu diskutieren;
-
- entwickeln ein positives Verständnis von Religionsfreiheit und Respekt vor der religiösen Überzeugung jedes Menschen;
 - sind mit den Rahmenbedingungen religiösen Lebens in Österreich vertraut;
 - entwickeln Sensibilität für die innerislamische Vielfalt;
 - identifizieren Grundinhalte und Grundlagen des Islam sachgerecht und entwickeln angemessenen Respekt vor den genuinen Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraktiken muslimischer Schülerinnen und Schüler;
 - differenzieren zwischen unterschiedlichen Richtungen und Gruppierungen innerhalb einzelner Religionen;
 - verstehen gegenwärtige Entwicklungen in den Religionen in ihrem historischen Horizont;
 - kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede religiöser Traditionen und können diese anhand von Merkmalen definieren und unterscheiden;
-
- verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen;
 - können vereinnahmende religiöse und anti-religiöse Ideologien identifizieren;

- unterscheiden genuine religiöse Haltungen von fundamentalistischen Tendenzen und tragen zur Prävention von radikalen Tendenzen bei;
- können ihre eigene religiöse Verortung sowie die religiöse Verortung von Menschen aus verschiedenen religiösen Traditionen auf Basis eines gleichwertigen und wertschätzenden Umgangs miteinander reflektieren;

- wissen über die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit sowie die Weiterentwicklung und Weiterbildung der Lehrperson aus islamischer Perspektive Bescheid;
- kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe, speziell mit Blick auf die Primarstufe, und können sich im Berufsfeld orientieren;
- sammeln praktische Erfahrung in der Arbeit mit Nichtmuslimen und -musliminnen und erweitern das Wissen über wesentliche außerschulische Institutionen für diese Zielgruppe bzw. für die Arbeit mit dieser Zielgruppe;
- wissen um die sensiblen Punkte im interreligiösen Zusammenleben an Schulen bzw. im öffentlichen Raum, insbesondere auch bei gemeinsamen religiösen Feiern;

- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens;
- nehmen Vielfalt an Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden als Bereicherung für den Religionsunterricht wahr;
- reflektieren mit kritischem Blick die Inhalte des Unterrichts im APS-Bereich;
- können pädagogische Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren und Handlungen setzen, die auf einem diversitätssensiblen Umgang mit heterogenen Lerngruppen beruhen;

- kennen unterschiedliche didaktische Modelle, die sie im Unterricht anwenden können;
- behandeln Themen für das Alter und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler adäquat und konzentrieren sich auf die für Schülerinnen und Schüler relevante Themen;
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an österreichischen Schulen;
- wissen über gesetzliche Grundlagen im Kontext des religiösen und interreligiösen Lernens Bescheid und können konkrete Fragen, Situationen und Herausforderungen im schulischen Kontext bearbeiten;
- bilden eigene Meinungen zu grundsätzlichen Fragen der islamischen Religionspädagogik;
- sind in der Lage, gemeinsame religiöse Feiern konstruktiv, personen- und sachgerecht mitzugestalten;

- kennen die Haupt- und Nebenquellen des Islam und des Islamrechts, ihre Relevanz und Legitimität;
- kennen unterschiedliche Methoden, die angewendet werden, um ein Rechtsurteil zu begründen;

- kennen grundlegende Ahadithinhalte und ihre Quellen, ziehen Lehren aus ihnen und wenden diese im IRU an;
 - kennen die Entwicklung der islamischen Jurisprudenz und ihrer Quellen- und Methodenlehre;
 - kennen die verschiedenen Disziplinen der Qur'anwissenschaften, verstehen ihre Bedeutung für die Erschließung des Qur'an und können in den diversen Themenbereichen argumentieren;
 - kennen Fachbegriffe aus dem Bereich der Hadithwissenschaft und können diese korrekt zuordnen;
 - können an Diskussionen zur Authentizität von Prophetentraditionen (Hadith) teilnehmen;
-
- kennen Regeln des Projektmanagements sowie die methodischen Grundpfeiler eines Projektverlaufes und können diese anwenden;
 - haben das Wissen, ein Projektdesign nach Regeln des Projektmanagements zu planen und zu formulieren, dieses konkret in einer bzw. in der eigenen Bildungsinstitution umzusetzen und einen Projektbericht nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen und zu präsentieren (Jahresbericht zB);
 - haben theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Verfassens einer schriftlichen Arbeit;
 - unterscheiden zwischen primären und sekundären Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit und setzen sich wissenschaftlich und kritisch mit den Inhalten der ausgesuchten Literatur auseinander;
 - reflektieren das eigene Gesprächsverhalten und ihre Erwartungen in Prüfungsgesprächen und verfügen über Strategien zum Führen von förderlichen Prüfungsgesprächen;
-
- unterscheiden bewusst zwischen kompetenzorientierten und geschlossenen Fragen im Rahmen der Reifeprüfung im Fach islamische Religion;
 - verfügen über methodisches Know-How zu Schreibprozessen und Schreibbegleitung der VWA und sind über das Wissen von Methoden und Zielsetzungen qualitativen Forschens gegenwärtig informiert;
 - erhalten mehr Sicherheit in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen an eine VWA;
 - vertiefen ihr Wissen und ihre Kenntnisse im Umgang mit dem Kriterienraster.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Hochschullehrgang ist ein aktives Dienstverhältnis als islamischer Religionslehrer bzw. islamische Religionslehrerin im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark oder Kärnten.

5 Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 (6) HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang *Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext*.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (<https://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen/>) veröffentlicht.

6 Modulübersicht

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Einheiten pro SWSt herangezogen.

6.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung

Module des Hochschullehrgangs		Modulart	SWSt	EC	Semester
1	Lehren und Lernen im IRU – Grundlagen des religionspädagogischen und fachdidaktischen Handelns	PM	5,5	8	1
2	Didaktische Impulse für die Praxis	PM	6,5	7	1 & 2
3	Islamische Wissenschaften	PM	5	6	2 & 3
4	Herausforderungen und Chancen der intra- und interreligiösen Begegnung	PM	4	8	3 & 4
5	Reifeprüfung im RU gut meistern Didaktik für die Primarstufe	PM	4	5	4
6	Beratung und Begleitung beim Verfassen der vorwissenschaftlichen Arbeit	PM	1	6	4

6.2 Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Modul 1: Lehren und Lernen im IRU – Grundlagen des religionspädagogischen und fachdidaktischen Handelns								
Sem	FB	Abk.	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	BWG	GIRP1	Einführung in die islamische Religionspädagogik	SE	pi	1	26	1,5
1	BWG	GIRP2	Entwicklungspsychologie und religionssoziologische Grundlagen für den Religionsunterricht	SE	pi	1	26	1,5
1	FW	GIRP3	Grundlagen der Religionsdidaktik	SE	pi	1	26	1,5
1	FW	GIRP4	Religionsunterrichtsrechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen	VU	pi	1,75	30	2
1	BWG	GIRP5	Religiöse Bildung in der Schule	VU	pi	0,75	29	1,5
			Summe			5,5		8

Modul 2: Didaktische Impulse für die Praxis								
Sem	FB	Abk.	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	BWG	GIRP6	Digitale Medien im RU einsetzen	SE	pi	0,5	7	0,5
1	FD	GIRP7	Schulbuch als Werkzeug	VU	pi	0,5	7	0,5
2	FD	GIRP8	Philosophieren und Theologisieren mit Kindern	VU	pi	0,75	16,5	1
2	FD	GIRP9	Sprachen im Religionsunterricht	VU	pi	0,75	16,5	1
1	FD	GIRP10	Aspekte der Qur'andidaktik	VU	pi	1	14	1
2	FD	GIRP11	Islam in den Medien	SE	pi	1	14	1
2	BWG	GIRP12	Einführung in das Christentum	SE	pi	1	14	1
2	BWG	GIRP13	Vielfalt im Islam I	SE	pi	1	14	1
			Summe			6,5		7

Modul 3: Islamische Wissenschaften								
Sem	FB	Abk.	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS - AP
2	FW	TDfIRU1	Islamische Mystik	SE	pi	1	26	1,5
3	FW	TDfIRU2	Qur'an und Hadithwissenschaft	SE	pi	1	26	1,5
3	FW	TDfIRU3	Islamische Jurisprudenz – Fiqh	SE	pi	1,5	21	1,5
3	FW	TDfIRU4	Islamische Religionspädagogik – Vertiefung	SE	pi	1,5	21	1,5
Summe:						5		6

Modul 4: Herausforderungen und Chancen der intra- und interreligiösen Begegnung								
Sem	FB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS - AP
3	FW	TDfIRU5	Vielfalt im Islam II	SE	pi	1	26	1,5
3	PJ	TDfIRU6	Vielfalt in Religionen: Begegnungen – Exkursionen	SE/UE	pi	1	51	2,5
3	FD	TDfIRU7	Fundamentalistische und radikalisierende Formen von Religion und Begegnungsmöglichkeiten im Religionsunterricht	SE	pi	1	39	2
4	FD	TDfIRU8	Die Wahrheitsfrage	SE	pi	1	39	2
Summe:						4		8

Modul 5: Reifeprüfung im RU gut meistern / Didaktik für die Primarstufe								
Sem	FB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS - AP
4	FD	TDfIRU9	VWA (Themenfindung, Betreuung, Begleitung, Benotung, Präsentation)	SE	pi	2	27,5	2
4	FD	TDfIRU10a*	Reifeprüfung im Fach Religion	SE	pi	2	52,5	3
4	FD	TDfIRU10b*	Didaktik für die Primarstufe	SE	pi	2	52,5	3
Summe						4		5

*Aus den alternativen Lehrveranstaltungen TDfIRU10a und TDfIRU10b ist eine zu wählen.

Modul 6: Beratung und Begleitung beim Verfassen der wissenschaftlichen Arbeit								
Sem	FB	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	LN	SWSt	Selbststudienanteil	EC TS-AP
4	FB	TDfIRU11	Verfassen einer Abschlussarbeit – Beratung und Begleitung	SE	pi	1	39	2
4	FB	TDfIRU12	Abschlussarbeit: Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext				100	4
			Summe			1		6

7 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: 1. Lehren und Lernen im IRU – Grundlagen des religionspädagogischen und fachdidaktischen Handelns		
Modulniveau/Modulart: HLG/PM/BM		
SWSt 5,5	ECTS-AP 8	Semester 1
<p>Präambel:</p> <p>Ausgehend von der persönlichen und beruflichen Erfahrungswelt der Studierenden thematisiert dieses Modul zunächst die Bedeutung von Religion an sich, religiöse Bildung in der Schule sowie Grundlagen der Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Religionspädagogik. Ein weiteres Thema dieses Moduls ist der schulische Rechtsrahmen. Darüber hinaus befasst es sich mit Praxisbeispielen, die die Lehrenden in ihrem Alltag unterstützen sollen. Besonderen Fokus erfahren dabei die identitätsstiftende Funktion von Religion, ihr Motivationspotenzial und auch die Gefahren, die von ihrer Wechselwirkung mit destruktiven (ihrer Instrumentalisierung durch destruktive) Ideologien ausgehen. Die Gewichtung der einzelnen Themen und Inhalte berücksichtigt die jeweils geplanten Programme des Folgemoduls sowie die konkreten Dispositionen und Interessen der Studierenden.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none">• Bedeutung von Religion für die Identität von Individuen und Gesellschaften• Religionswissenschaftliche Diskussion des Religionsbegriffs• Wechselwirkung von Religion und Politik• Islam in Österreich und an österreichischen Schulen• Fragen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Religionen• Religion und Gesellschaft• Ort und Rolle von Religion(en) im öffentlichen Raum• Didaktische Modelle und Umgang mit religiösen Inhalten• Psychologische, kommunikationspsychologische und systemische Aspekte zum Umgang mit verschiedenen Themen im Unterricht• Überblick der Inhalte, Struktur und Arbeitsfelder der pädagogischen Psychologie und ihre Relevanz für den Lehrerberuf, Berufspositionen der Lern- und		

Entwicklungspsychologie

- Rechtliche Grundlagen zu Religion und religiösem Lernen allgemein sowie speziell an österreichischen Schulen

Kompetenzen

Die Studierenden des Moduls...

- identifizieren religiöse Komponenten in kulturellen Phänomenen adäquat;
- kennen den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft und sind in der Lage, diesen kritisch zu würdigen;
- schätzen die gesellschaftliche Rolle von Religion sachgerecht ein;
- verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen;
- verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere diejenigen, die im schulischen Kontext in Betracht kommen;

- reflektieren die eigene kulturelle, soziale und religiöse Biographie und sind in der Lage, eigene Zugänge zu Kultur und Religion sowie andere Zugänge zu verbalisieren;
- verfügen über eine grundlegende Orientierung zum Islam in Österreich und zu den diesbezüglichen aktuellen Fragen des Schulalltags;
- wissen um die Bedeutung der Lebensbereiche Kultur und Religion für die Persönlichkeitsentwicklung, erkennen deren wechselseitige Beziehung und schätzen die Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung;
- lernen unterschiedliche didaktische Modelle, die sie im Unterricht anwenden können;
- behandeln Themen für das Alter und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler adäquat und konzentrieren sich auf die für Schülerinnen und Schüler relevanten Themen.
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an österreichischen Schulen.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Beurteilung von Lehrveranstaltungen / prüfungsimmanent

Sprache								
Deutsch								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	Titel	LN	LV-Typ	FB	TZ*	SWSt	ECTS-AP	Sem
GIRP1	Einführung in die islamische Religionspädagogik	pi	SE	BWG	-	1	1,5	1
GIRP2	Entwicklungspsychologie und religionssoziologische Grundlagen für den Religionsunterricht	pi	SE	BWG	-	1	1,5	1
GIRP3	Grundlagen der Religionsdidaktik	pi	SE	FW	-	1	1,5	1
GIRP4	Religionsunterrichtsrechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen	pi	VU	FW	-	1,75	2	1
GIRP5	Religiöse Bildung in der Schule	pi	VU	BWG	-	0,75	1,5	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: 2. Didaktische Impulse für die Praxis		
Modulniveau/Modulart: HLG/ WPM/ BM		
SWSt 6,5	ECTS-AP 7	Semester 1.& 2.
<p>Präambel:</p> <p>In diesem Modul werden die Grundlagen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns vermittelt sowie Einführungen in das islamische religionsdidaktische Verständnis gegeben. Dazu wird in spezifische Didaktiken, wie Qur'andidaktik oder Hadithdidaktik, eingeführt. Alle in diesem Modul angebotenen Bereiche bilden eine Grundlage für die Professionalisierung der islamischen Religionslehrkraft und eine gute Voraussetzung für den Unterricht im Schulalltag.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none">• kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „religiöse Bildung“• Möglichkeiten von Lern- und Lehrverhalten und deren Auswirkungen• wesentliche didaktische Modelle• pädagogische Situation des islamischen Religionsunterrichts und seine Relevanz für die religiöse Bildung• sich in die Lage der Schülerinnen und Schüler versetzen, um Unterrichtssituationen zu verstehen• Erproben von praktischen Beispielen		
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none">• verstehen und unterscheiden didaktische Modelle, die sie bei Bedarf in ihrem Unterricht anwenden können;• analysieren die Rolle von Religion im öffentlichen Leben;• verstehen und berücksichtigen den rechtlichen Rahmen bei ihrer Unterrichts- oder Projektplanung;• entwickeln Sensibilität für die innerislamische Vielfalt;• identifizieren Grundinhalte und Grundlagen des Islam sachgerecht und entwickeln		

- angemessenen Respekt vor den genuinen Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraktiken muslimischer Schülerinnen und Schüler;
- nehmen an der religionswissenschaftlichen Diskussion des Religionsbegriffs teil;
 - verstehen den Beitrag von Religion(en) für die Gesellschaft in konstruktiv-kritischer Perspektive und können Aspekte interreligiöser Begegnung sachgerecht differenzieren;
 - entwickeln ein positives Verständnis von Religionsfreiheit und Respekt vor der religiösen Überzeugung jedes Menschen;
 - können vereinnahmende religiöse und anti-religiöse Ideologien identifizieren;
 - wissen über gesetzliche Grundlagen im Kontext des religiösen und interreligiösen Lernens Bescheid und können konkrete Fragen, Situationen und Herausforderungen im schulischen Kontext bearbeiten;
 - machen sich mit anderen Rahmenbedingungen religiösen Lebens in Österreich vertraut;
 - erweitern ihre Kommunikationsfähigkeiten und ihr Repertoire an Good-practice-Beispielen für die gelungene Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen;
 - bringen ihre Hintergrunderfahrungen ein;
 - verfügen über Argumentationen für den fachlichen Diskurs;
 - sind in der Lage, relevante Teilthemen in der Vorbereitung fokussiert zu bearbeiten und zu präsentieren.

Lehr- und Lernmethoden
 Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise
 Beurteilung von Lehrveranstaltungen / prüfungsimmanent

Sprache
 Deutsch

Lehrveranstaltungen								
Abk.	Titel	LN	LV-Typ	FB	TZ*	SWSt	ECTS	Sem
GIRP6	Digitale Medien im Unterricht erfolgreich einsetzen	pi	SE	BWG	-	0,5	0,5	1
GIRP7	Schulbuch als Werkzeug	pi	VU	FD	-	0,5	0,5	1
GIRP8	Philosophieren und Theologisieren mit Kindern	pi	VU	FD	-	0,75	1	2

GIRP9	Sprachen im Religionsunterricht	pi	VU	FD	-	0,75	1	2
GIRP10	Aspekte der Qur'andidaktik	pi	VU	FD	-	1	1	1
GIRP11	Islam in den Medien	pi	SE	FD	-	1	1	2
GIRP12	Einführung in das Christentum	pi	SE	BWG	-	1	1	2
GIRP13	Vielfalt im Islam I	pi	SE	BWG	-	1	1	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

3. Islamische Wissenschaften

Modulniveau/Modulart: HLG/PM

SWSt	ECTS-AP	Semester
5	6	2. & 3.

Präambel

Im Zentrum dieses Moduls stehen die Sensibilisierung für die Relevanz der Quellen des Islam im Allgemeinen sowie die Methodik des Fiqh. Weiters sollen Kenntnisse über die Hauptquellen, ihre Legitimation und Rolle, aber auch unterschiedliche Zugänge dazu gewonnen werden. Die Studierenden lernen die Grundlagen islamischer Jurisprudenz und ihre Methodenlehre kennen. Sie sind in der Lage, die schriftlichen Quellen des Islam methodisch anhand der Qur'an- und Hadithwissenschaften zu reflektieren. Das Modul hat die Weiterentwicklung der funktionalen und hermeneutischen Kompetenzen in der Rezeption der Quellentexte des Qur'an und der Sunna zum Ziel. Dabei geht es um die Weiterentwicklung jener Kenntnisse, die für die Qur'an-Rezeption unerlässlich sind. Die Studierenden sollen Grundlagen erwerben, um das Wissen der Offenbarung zu verstehen und komplexere Sinnzusammenhänge zu erkennen. Prophetische Tradition als zweitwichtigste Quelle soll so behandelt werden, dass die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Hadithwissenschaften sowie der Klassifizierung, Authentizität und Entwicklung der Theorie der Hadithexegese und ersten Sammlungen der Hadithwerke erlangen. Wichtig dabei sind Kenntnisse über die Transferfähigkeit der Werte der historischen Begebenheiten auf die Gegenwart. Weitere wichtige Punkte in diesem Modul sind die Rolle des Lehrers/der Lehrerin und seine/ihre Persönlichkeitsentwicklung, die Bedeutung der Lehrpersonen aus islamischer Sicht sowie die Themen Spiritualität, Beziehung zu Gott und ihre Auswirkungen auf das Individuum.

Inhalte

- Quellen des Islam, im Speziellen die Hauptquellen
- Einführung in die und Entwicklung und Richtungen der Islamischen Jurisprudenz (Fiqh)
- Zentrale Themen der Qur'anwissenschaften in inhaltlicher und formaler Hinsicht
- Einführung in die Hadithwissenschaften
- Disziplinen und Klassifizierung der Hadithe
- Authentizität von Überlieferungen im klassischen und aktuellen Diskurs
- Lehr- und Lernbarkeit von Religion, religiöse Erziehung und Identität
- Glauben – Denken – Handeln
- Zusammenhang von Religion und Identität
- Einführung in die Entwicklung islamischer Mystik – Tasawuf
- Tasawuf – Richtungen und Grundlagen

Kompetenzen

Die Studierenden des Moduls...

- kennen die Haupt- und Nebenquellen des Islam und des Islamrechts, ihre Relevanz und Legitimität;
- kennen unterschiedliche Methoden, die angewendet werden, um ein Rechtsurteil zu begründen;
- kennen grundlegende Ahadithinhalte;
- ziehen Lehren aus den Hadithen und wenden diese im IRU an;
- kennen die Entwicklung der islamischen Jurisprudenz und ihrer Quellen- und Methodenlehre;
- kennen die verschiedenen Disziplinen der Qur'anwissenschaften, verstehen ihre Bedeutung für die Erschließung des Qur'an und können in den diversen Themenbereichen argumentieren;
- entwickeln eigene, sachliche Positionen zu den angegebenen Themen;
- haben Kenntnis über die Hadithwissenschaften, deren Entstehung und Entwicklung;
- kennen Fachbegriffe aus dem Bereich der Hadithwissenschaft und können diese korrekt zuordnen;
- können an Diskussionen zur Authentizität von Prophetentraditionen (Hadith) teilnehmen;
- wissen über die Einflüsse von Religion und Milieu auf die Persönlichkeitsentwicklung Bescheid;

- reflektieren über die Beziehung zu Gott;
- entdecken Spiritualität und Religiosität als ein Potenzial für Persönlichkeitsentwicklung;
- bilden eigene Meinungen zu grundsätzlichen Fragen der islamischen Religionspädagogik;
- wissen über die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit sowie die Weiterentwicklung und Weiterbildung der Lehrperson aus islamischer Perspektive Bescheid.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Beurteilung von Lehrveranstaltungen / prüfungsimmanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	FB	TZ	SWSt	ECTS -AP	Sem
TDfIRU1	Islamische Mystik	pi	SE	FW	-	1	1,5	2
TDfIRU2	Qur'an und Hadithwissenschaft	pi	SE	FW	-	1	1,5	3
TDfIRU3	Islamische Jurisprudenz – Fiqh	pi	SE	FW	-	1,5	1,5	3
TDfIRU4	Islamische Religionspädagogik – Vertiefung	pi	SE	FW	-	1,5	1,5	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

4. Herausforderungen und Chancen der intra- und interreligiösen Begegnung

Modulniveau/Modulart: HLG/PM

SWSt	ECTS-AP	Semester
4	8	3./4.

Präambel

Interreligiöse Begegnung ist in Österreich eine Realität. Dieses Modul bringt die Studierenden einerseits mit Formen von Diskurs und Begegnung in Kontakt und motiviert andererseits dazu, sich selbst in das Geschehen in Form eines Projektes einzubringen. Darüber hinaus fließen im Hochschullehrgang erworbene Kompetenzen bereits in das eigene pädagogische Wirkungsfeld der Studierenden ein. Schwerpunktmäßig geht es hier vor allem um die praktische Verwirklichung von interreligiösem Lernen im beruflichen Kontext. Einschlägige Vorbereitung, gezielte Begegnungen und Gespräche sowie entsprechende Reflexionen sichern den nachhaltigen Lernerfolg dieses Bildungsformates.

Hier haben Fragen zur Gestaltung gemeinsamer Feiern ebenso ihren Platz wie der Umgang mit interreligiösen Konfliktfeldern inklusive der Gefahr religiöser Radikalisierung. Um die Informationen nicht auf theoretischer Ebene zu belassen, erfolgen in diesem Modul auch repräsentative Begegnungen mit wichtigen religiösen Vertretern in (inter-)religiösen Institutionen vor Ort. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Interreligiöse Heterogenität, die Kenntnis der wesentlichen Begriffe dieser Thematik, der kompetente Umgang mit den Grundlagen und der Planung interreligiöser Projekte sollen als Ziele verfolgt werden. Gegenseitige Besuche eröffnen Begegnungsräume und ermöglichen einen Perspektivenwechsel auf das lokale Zusammenleben. Die Studierenden sollen konkrete Bereiche der religiösen Glaubenspraxis unter Beachtung intra- und interreligiöser Unterschiede und Besonderheiten kennenlernen. Weiters werden die spirituellen Bedeutungen ritueller Praxis im Alltag vermittelt. Ebenso ins Zentrum rücken im Rahmen des Moduls auch die Fiqh-Bestimmungen in Bezug auf unterschiedliche religiöse Praktiken, die Sensibilisierung für ihre spirituelle und gesellschaftliche Bedeutung und Nützlichkeit sowie Kenntnisse und Reflexion nicht-sunnitischer Denkrichtungen mit vertiefender Behandlung der unterschiedlichen schiitischen Rechtsschulen.

Inhalte

- Didaktik interreligiösen Lernens und Reflexion der eigenen Erfahrungen
- Konzeption, Durchführung, Reflexion und Dokumentation eines eigenen facheinschlägigen, zielgruppenorientierten, begrenzten Projektes im pädagogischen Kontext
- Schaffen von Erfahrungsräumen interreligiösen Lebens
- Hintergründe von und Umgangsmöglichkeiten mit interreligiösen Konflikten
- Wahrnehmung der Gefahren religiöser Radikalisierung und ggf. Folgeschritte
- Praktische Erprobung einzelner Elemente interreligiösen Lernens
- Umgang mit Konflikten und Gestaltung des Zusammenlebens an den Schulen bzw. relevanten Lernorten
- Wahrheitsfrage im Islam
- Kooperationsmöglichkeiten zur Realisierung interreligiösen Lernens
- Christentum aus christlicher Perspektive
- Fragen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Religionen – interne Pluralität innerhalb einzelner Religionen
- Besuche und Dialog zwischen Muslimen und Christen
- Projektmanagement – Erstellen und Erproben von Materialien – Methodische Grundlagen eines Projektverlaufes

Kompetenzen

Die Studierenden des Moduls...

- können mit Pluralität von Religionen konstruktiv umgehen und verstehen den Beitrag von Religion(en) für die Gesellschaft;
- entwickeln ein positives Verständnis von Religionsfreiheit und Respekt vor der religiösen Überzeugung jedes Menschen;
- wissen über gesetzliche Grundlagen im Kontext des (inter-)religiösen Lernens Bescheid und können konkrete Situationen und Herausforderungen im schulischen Kontext bearbeiten;
- differenzieren zwischen unterschiedlichen Richtungen und Gruppierungen innerhalb einzelner Religionen;
- verstehen gegenwärtige Entwicklungen in den Religionen in ihrem historischen Horizont;
- wissen, dass religiöse Heterogenität der gesellschaftliche Normalfall ist und

beurteilen diesen Diskurs in Bildung und Politik anhand aktueller Entwicklungen;

- sammeln praktische Erfahrung in der Arbeit mit Nichtmuslimen und -musliminnen und erweitern das Wissen über wesentliche außerschulische Institutionen für diese Zielgruppe bzw. für die Arbeit mit dieser Zielgruppe;
- können die im Hochschullehrgang angeeigneten Fähigkeiten und Inhalte in zielorientierter Perspektive in ihre berufliche Tätigkeit einfließen lassen;
- wissen um die sensiblen Punkte im interreligiösen Zusammenleben an Schulen bzw. im öffentlichen Raum, insbesondere auch bei gemeinsamen religiösen Feiern;
- sind in der Lage, gemeinsame religiöse Feiern konstruktiv, personen- und sachgerecht mitzugestalten;
- kennen Regeln des Projektmanagements sowie die methodischen Grundpfeiler eines Projektverlaufes und können diese anwenden;
- haben das Wissen, ein Projektdesign nach Regeln des Projektmanagements zu planen und zu formulieren, dieses konkret in einer bzw. in der eigenen Bildungsinstitution umzusetzen und einen Projektbericht nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen und zu präsentieren.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Beurteilung von Lehrveranstaltungen / immanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	FB	TZ	SWSt	ECTS-AP	Sem
TDfIRU5	Vielfalt im Islam II	pi	SE	FW	-	1	1,5	3
TDfIRU6	Vielfalt in Religionen: Begegnungen – Exkursionen	pi	SE/UE	PJ	-	1	2,5	3

TDfIRU7	Fundamentalistische und radikalisierende Formen von Religion und Begegnungsmöglichkeiten im Religionsunterricht	pi	SE	FD	-	1	2	3
TDfIRU8	Die Wahrheitsfrage	pi	SE	FD	-	1	2	4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:		
5. Reifeprüfung im RU gut meistern / Didaktik für die Primarstufe		
Modulniveau/Modulart: HLG/PM		
SWSt	ECTS-Credits	Semester
4	5	4
<p>Präambel</p> <p>Die Neue Reife- und Diplomprüfung, orientiert an der Entwicklung von Kompetenzen, wurde im Schuljahr 2015/16 an allen AHS und im Schuljahr 2016/17 an allen BHS eingeführt und besteht aus drei Teilen: aus der vorwissenschaftlichen Arbeit – genannt VWA – samt Präsentation und Diskussion sowie den schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Diese Änderung im Bereich des Abschlusses betrifft auch den Religionsunterricht aller Konfessionen. Ziel der neuen Reifeprüfung ist es, ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit auch bei der mündlichen Reifeprüfung herzustellen. Wesentliche Ziele sind jedenfalls eine deutliche Kompetenzorientierung bei den Aufgabenstellungen und eine Rückwirkung auf den Unterricht. Dieses Modul bereitet die Studierenden auf das Gebiet Reifeprüfung im Religionsunterricht vor, um Schülerinnen und Schülern bestmögliche Angebote in diesem Fach anbieten zu können. Die Studierenden werden im Rahmen des Moduls Reifeprüfungsfragen ausarbeiten, diese in den Lehrveranstaltungen besprechen und kritisch analysieren.</p> <p>Das Verfassen der VWA, das im vorletzten Schuljahr beginnt, wird in diesem Modul thematisiert. Die VWA hat zum Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler bereits während ihrer Schulzeit forschend mit einer Fragestellung auseinandersetzen. Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden damit, wie Recherchekenntnisse vermittelt werden, mit der Definition und den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit, mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Tipps zur Themenfindung und -beurteilung, mit der</p>		

Literaturrecherche, den Zitierregeln, der Vermittlung von Lesestrategien und von Zeitmanagement, mit Beurteilungskriterien lt. Richtlinien usw.

Das Modul bietet zudem alternativ eine Lehrveranstaltung zur didaktischen Professionalisierung für den Primarstufenbereich für jene Lehrpersonen, die nur im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I tätig sind. Das Stärken der von Selbstkompetenz, Aufgabenkompetenz, Kooperationskompetenz und Systemkompetenz mit Blick auf den Lehr- und Lernprozess und die Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Schulsystem ist das Grundanliegen dieser Lehrveranstaltung im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll die Lehrveranstaltung die Möglichkeit bieten, didaktische Konzepte und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht zu erarbeiten und zu besprechen, bzw. im Rahmen der Gruppe zu erproben. Es geht um die Planung und Reflexion von Religionsunterricht in der Primarstufe und um die Verbindung von theologischem und fachdidaktischem Wissen mit Praxiserfahrung. Ein Methodenpool für den Religionsunterricht wird angeboten, der für den eigenen Unterricht als Anregung dienen kann.

Inhalte

- Anregungen und Ideen für kompetenzorientierte Gespräche
- Ausarbeitung von zielführenden und kreativen Fragestellungen
- Intention und Wirkung der Fragestellungen auf die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten
- Reflexion der eigenen Herangehensweise und Erwartungen beim Befragen
- Fragen und Zuhören – den Kandidatinnen und Kandidaten Möglichkeit zum Reden geben
- Motivation von Kandidatinnen und Kandidaten – verbale und nonverbale Signale im Prüfungsgespräch
- Fallbearbeitung – Analyse und Reflexion von simulierten Prüfungsgesprächen
- Reflexion der eigenen Erfahrungen
- Erstellen und Erproben von Materialien
- Methoden des Forschens für die VWA
- Forschungsprozess von der Erstellung des Forschungsinstruments über die Datenerhebung und Datenanalyse bis hin zur Ergebnisinterpretation
- Gesetzliche Beurteilungskriterien, Umgang mit dem Kriterienraster
- Planung und Analyse von pädagogischem Handeln in der Primarstufe
- Entwicklungsförderliche Lehr- und Lernkultur in der Primarstufe, auf der Grundlage erziehungs- und unterrichtswissenschaftlicher Basiskenntnisse

- Methoden für den Religionsunterricht in der Primarstufe
- Stundenentwürfe zu den Themen aus der Jahresplanung
- Ausarbeitung von Unterrichtskonzepten und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht
- Besprechung und Testung eigene Materialien im kleinen Rahmen
- Planung und Reflexion von Religionsunterricht in der Primarstufe
- Verbindung von theologischem und fachdidaktischem Wissen mit Praxiserfahrung
- Kennenlernen von Methodenpools, die für den Religionsunterricht angewendet werden können

Kompetenzen

Die Studierenden des Moduls...

- reflektieren das eigene Gesprächsverhalten und ihre Erwartungen in Prüfungsgesprächen;
- unterscheiden bewusst zwischen kompetenzorientierten und geschlossenen Fragen
- verfügen über Strategien zum Führen von förderlichen Prüfungsgesprächen;
- reflektieren das eigene Gesprächsverhalten und ihre Erwartungen in Prüfungsgesprächen;
- verfügen über methodisches Know-How zu Schreibprozessen und Schreibbegleitung
- wissen über Methoden und Zielsetzungen qualitativen Forschens Bescheid;
- erhalten mehr Sicherheit in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen an eine VWA
- vertiefen ihr Wissen und ihre Kenntnisse im Umgang mit dem Kriterienraster;
- erweitern ihr didaktisches Wissen und ihre Kompetenzen im Bereich der Religionspädagogik;
- kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe, speziell mit Blick auf die Primarstufe, und können sich im Berufsfeld orientieren;
- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens;
- entwickeln anhand reflektierter Vorerfahrungen neue Methoden und Zugänge zu unterschiedlichen Themen im Religionsunterricht;
- nehmen Vielfalt an Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden als Bereicherung für den Religionsunterricht wahr;
- sammeln und reflektieren Erfahrungen aus ihrem Unterricht;
- entwickeln selbstständig Unterrichtsmaterial;

- reflektieren mit kritischem Blick die Inhalte des Unterrichts im APS-Bereich.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Beurteilung von Lehrveranstaltungen / immanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV- Typ	FB	TZ	SWSt	ECTS -AP	Se m
TDfIRU9	VWA (Themenfindung, Betreuung, Begleitung, Benotung, Präsentation)	pi	SE	FD	-	2	2	4
TDfIRU10a*	Reifeprüfung im Fach Religion	pi	SE	FD	-	2	3	4
TDfIRU10b*	Didaktik für die Primarstufe	pi	SE	FD	-	2	3	4

* eine der beiden Lehrveranstaltungen ist zu wählen.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

6. Beratung und Begleitung beim Verfassen der wissenschaftlichen Arbeit

Modulniveau/Modulart: HLG/PM

SWSt	ECTS-Credits	Semester
1	6	4.

Präambel

Dieses Modul regt dazu an, das erworbene Wissen in den eigenen – schulischen sowie auch außerschulischen – Handlungsfeldern zu multiplizieren und somit für das Aufbrechen traditioneller Muster im Schulalltag zu sorgen. Beratungsmethoden werden erprobt. Einsatzmöglichkeiten in Schulentwicklungsprozessen werden analysiert und gemeinsam geplant. Erste Kompetenzen für Beratungs- und Begleitungstätigkeiten werden erworben.

Weiters dient dieses Modul einer vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem gewählten Themenbereich der Islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext.

Inhalte

- Beratungsmethoden (z.B. aktives Zuhören, Reflektieren, Gespräche gestalten, Feedback geben)
- Schulische und außerschulische Begleitungs- und Beratungsfelder
- Wissenschaftliche und formale Kriterien einer vertiefenden, theoretischen, schriftlichen Auseinandersetzung
- Literaturrecherche erforderlicher Quellen zum Thema
- Kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und der Literatur

Kompetenzen

Die Studierenden des Moduls...

- haben theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Verfassens einer schriftlichen Arbeit
- kennen die formalen Vorgaben einer wissenschaftlichen theoretischen

<p>Auseinandersetzung und können diese umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden zwischen primären und sekundären Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit • setzen sich wissenschaftlich und kritisch mit den Inhalten der ausgesuchten Literatur auseinander 								
<p>Lehr- und Lernmethoden Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</p>								
<p>Leistungsnachweise Beurteilung von Lehrveranstaltungen / prüfungsimmanent</p>								
<p>Sprache Deutsch</p>								
Lehrveranstaltungen								
Abk	Titel	LN	LV-Typ	FB	TZ	SW St	ECTS-AP	Se m
TDfIRU11	Verfassen einer Abschlussarbeit – Beratung und Begleitung	pi	SE	FB	-	1	2	4
TDfIRU12	Abschlussarbeit ¹ : Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext			FB			4	4

¹ Workload: 100 Stunden.

8 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „*Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext*“.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1 Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2 In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3 Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien:

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

3. Beurteilung der Abschlussarbeit:

Siehe § 15 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin bzw. eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen bzw. Prüfer zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die PrüferInnen bzw. die Prüferin oder der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

7. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann zu Beginn der Anmeldefrist festlegen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die der Prüfung unentschuldig fernbleiben, erst nach Ablauf von acht Wochen oder erst zum übernächsten Termin neuerlich zur Prüfung zugelassen werden.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium 1.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

1. Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 100 Stunden Workload zu verfassen. Das Thema muss sich an der Gesamtintention des Hochschullehrgangs *„Islamische Religionspädagogik im österreichischen Kontext“* orientieren und einem der im Rahmen des Hochschullehrgangs angebotenen Themenfelder zuzuordnen sein.

2. Das Thema ist mit einem bzw. einer Lehrenden aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren. Die Wahl der Lehrenden steht den Studierenden des Hochschullehrgangs nach Maßgabe freier Plätze und organisatorischer Möglichkeiten frei.
3. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der Module 1 bis 5 des vorliegenden Hochschullehrgangs.
4. Das vereinbarte und von der Themenstellerin / dem Themensteller und der / dem Studierenden unterzeichnete Formular zur Themenvereinbarung wird von dieser bzw. diesem bei dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ eingereicht und muss von der Leitung des Hochschullehrgangs unterzeichnet und somit bewilligt werden.
5. Die Abschlussarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit und orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
6. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Abschlussarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden ausgewiesen und gesondert beurteilbar bleiben.
7. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
8. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.
9. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt in Absprache mit dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ die Termine für die Abgabe der Arbeit bekannt.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind und die in § 15 ausgewiesenen Anforderungen erfüllt sind.

2. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Anrechnungspunkte sowie die Befähigung und Qualifikation für die Erteilung eines islamischen Religionsunterrichts österreichischer Prägung ausweist.

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.

Anhang

A Legende

AM: Aufbaumodul

BM: Basismodul

ECTS-AP: European Credit Transfer and Accumulation System - Anrechnungspunkte

FW: Fachwissenschaften

FB: Fachbereich

FD: Fachdidaktik

HG: Hochschulgesetz

HLG: Hochschullehrgang

IRU: Islamischer Religionsunterricht

LN: Leistungsnachweis

LV: Lehrveranstaltung

npi: nicht prüfungsimmanent

pi: prüfungsimmanent

PJ: Projekt

PM: Pflichtmodul

BM: Basismodul

BWG: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

PPS: Pädagogisch-Praktische Studien

SE: Seminar

Sem: Semester

SWSt: Semesterwochenstunden

TZ: Teilungsziffer

UE: Übung

VO: Vorlesung

VWA: Vorwissenschaftliche Arbeit

WM: frei zu wählendes Modul

WPM: Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.